

Ungarn:

Über die Inkasso-Möglichkeiten berichtet »Industrie und Handel« Nr. 174 vom 28. Juli: »Die hier bereits gemeldeten Vorschriften, nach welchen u. a. auch Inländer oder im Inlande lebende Ausländer ohne Zustimmung der Nationalbank die Forderung eines Ausländers . . . nicht erwerben dürfen, begegnen verschiedenen Kommentaren. Nach einer Auslegung handelt es sich hierbei auch um das eigentliche Inkasso, so daß man eine Forderung in Ungarn auch nicht durch einen Vertrauensmann in Pongö inkassieren lassen könnte. Nach anderer Auslegung handelt es sich ausschließlich um die Bedienung von Forderungen, die dann verrechnet werden sollen (Privateclearing), also vom Inländer anstelle des Ausländers inkassiert und im Auslande verrechnet werden. Nach dieser Auffassung wäre es also nach wie vor möglich, daß eine Firma (Bank, Anwalt usw.) den Auftrag erhält, für einen ausländischen Geschäftsfreund ein Inkasso durchzuführen und die inkassierte Summe zu treuen Händen zu halten. Es scheint, daß die unklare Fassung, in der das Amtsblatt die Verordnung brachte, bereits zu vielen Anfragen bei den amtlichen und halbamtlichen Stellen geführt hat und daß sich hierbei Schwierigkeiten der Auslegung ergeben haben, die noch nicht geklärt sind. Die Verordnung selbst dürfte erlassen worden sein, um »Ketten-Verrechnungen« zu vermeiden, die angeblich in großem Maßstabe und mit verhältnismäßig großen Summen eingriffen sind.«

Nach einer Meldung aus Budapest in »Industrie und Handel« Nr. 183 vom 8. August bestätigt sich, »daß das höchste ungarische Gericht, die königliche Kurie, sich hinsichtlich der Zahlungen an Ausländer auf den Standpunkt stellt, daß Urteile gegen säumige Zahler, wenn es sich um Zahlungen an einen Ausländer handelt, nur mit Genehmigung der Nationalbank vollstreckbar sind. Es bedarf also in jedem Falle, auch wenn das Gericht ein Zahlungsurteil gefällt hat und der Schuldner auch zahlungsfähig ist, dennoch der Genehmigung durch die Nationalbank.«

Chile:

In Chile haben sich die Verhältnisse immer weiter verschlechtert. Die chilenische Regierung hat am 21. Juni 1932 ein Moratoriumsgesetz für Inlands- und Auslandsverpflichtungen erlassen, dessen Artikel 5 folgendes bestimmt: »Die Verpflichtungen, welche aus kaufmännischen Geschäften hervorgehen, können in Teilzahlungen von 10 % in je 90 Tagen gefordert werden, zuzüglich der in Art. 2 Abs. 1 festgesetzten Zinsen. Diese Bestimmungen sind ausschließlich für Verträge zwischen Industriellen oder Kaufleuten untereinander oder Privaten mit Kaufleuten anwendbar.« Sch.

Das evangelische Schrifttum.**Das katholische Schrifttum.****Bericht über eine Vortragsreihe.**

In sieben vom Württembergischen Buchhändler-Verein in Stuttgart veranstalteten Vorträgen wurde von 76 Hörern aus dem evangelischen und katholischen Buchhandel und weiteren 30 Teilnehmern aus Lehrerkreisen das Schrifttum der beiden großen Konfessionen in seinen wesentlichen Grundzügen einander gegenübergestellt. Es sprachen: Matthäus Gerster-Stuttgart von katholischer, Professor Dr. H. Faber-Tübingen und Dr. D. Rühle-Tübingen von evangelischer Seite. Voran ging eine Darstellung der weltanschaulichen Grundlagen. Der Stoff war im übrigen aufgeteilt auf die drei Gebiete: Theologie, Erbauungsliteratur und Belletristik. In je zwei Parallelvorträgen wurde das Wesentliche und Eigentümliche herausgestellt, wurden die wichtigsten Köpfe, Werke und Verlage genannt. Aufbau und Gliederung der einzelnen Referate sind im folgenden in den Grundzügen wiedergegeben.

Katholische Theologie (1. Abend).

Katholizismus und katholische Weltanschauung decken sich innerhalb des religiösen Schrifttums nicht völlig, sondern folgen organisch auseinander. Das Primäre ist die Literatur des Katholizismus. Vergleicht man sie mit einer Kathedrale, so bildet die Dogmatik Fundament, Mauer und Dach, die Apologetik ist ihr Wächter, die Liturgie ihr Schmuck. In diesem Bild sind die wichtigsten Formen des Katholizismus, besser: der katholischen Theologie, enthalten. Die Dogmatik befaßt sich mit den Quellen und der Formulierung des Dogmas, ohne sich eine entwickelnde und individuelle Erklärung anzumachen. Die Apologetik gibt eine systematische Rechtfertigung katholischer Religion und Kirche, auf den Grundlagen von Erfahrung und Vernunft. Sie ist rein theoretisch und gegenwärtig nicht von großer Geltung. Unter Liturgie versteht man

den äußeren und sozialen Ehrendienst der Kirche vor Gott. Grundlegend wichtig sind *Missale* und *Brevier*, das *Mess-* und das *Gebetbuch*. Das Schrifttum der *Mystik* hat zur Zeit des Expressionismus erneut große Bedeutung erlangt; die Kirche versteht unter *Mystik* die Gabe außerordentlicher religiöser Beschauung, oft verbunden mit übersinnlichen Erscheinungen.

Evangelische Theologie (2. und 4. Abend).

Die evangelische theologische Literatur umfaßt drei Gruppen: die historische (»Wie, was ist gewesen?«), die systematische (»Was ist fromm, was Religion, Glaube?«), die praktische (»Wie gestaltet sich christliches Handeln?«). Die historische Theologie handelt von der Geschichte der Evangelien und der Geschichte der Kirche. Innerhalb der systematischen Theologie unterscheidet man Religionsphilosophie und Dogmatik, die vielfach als Gegensätze auftreten. Die gegenwärtig in der jungen Theologenschaft stark vertretene Richtung der dialektischen Theologie (wichtigste Vertreter: Barth, Brunner, Gogarten) legt das Schwergewicht auf die strenge Dogmatik. Sie setzt gegen den Idealismus der deutschen philosophischen Klassik den objektiven autoritativen Bibelsatz, gegen die Glaubenstheologie die Gottestheologie. Sie findet darin, was ausdrücklich anerkannt wird, Berührungspunkte mit dem Katholizismus. Festig umkämpft sind auf Grund dieser Auseinandersetzung auch die Fragen der Ethik: Sexual-, Staats- und Wirtschaftsethik greifen dringendste Probleme der Gegenwart auf. Die praktische Theologie begreift in sich die Gesamtheit der Seelsorge. Sie will nicht nur Auskunft und Anleitung geben, ihre Fragestellung ist vielmehr in allen Punkten grundsätzlich, aber auch psychologisch gerichtet.

Katholische Wissenschaft und Erbauungsliteratur (3. Abend).

Alle nicht rein theologischen Werke wurzeln in der weiten Ebene der katholischen Weltanschauung. Die historische Literatur ist naturgemäß stärker betont als auf evangelischer Seite, an der Spitze stehen die Forschungen der Görres-Gesellschaft. Besondere Gruppen bilden die Literatur der Orden und Kongregationen und die Ikonographie (Deutung religiöser Symbolik). Auch Literaturgeschichte und Lexikographie (Herders Lexikon!) fußen vielfach auf religiösem Boden. — Bemerkenswert ist der bekannte *Index*, der seit dem tridentinischen Konzil besteht und die von der Kirche verbotenen Bücher umfaßt. Der katholische Buchhändler kann in Gewissenskonflikte kommen, da er auch an andersgläubige Kundenschaft verkauft und da z. B. auch in Reclams Universal-Bibliothek indizierte Werke vorhanden sind. Es besteht die Möglichkeit, von der Kirchenbehörde Dispens einzuholen. In der katholischen Erbauungsliteratur spielen die Geistlichen Übungen des St. Ignatius von Loyola und die »Philothea« des Franz v. Sales eine große Rolle. In vielgestaltiger Reihe führt sie bis zu modernen Schriften. Wichtig ist auch die *Postille*, die Erklärung zum Bibeltext. Ihr Name ist zusammengezogen aus den Schlussworten des Priesters: »Post illa verba textus«. Die bekannteste stammt von Goffine, oft kurzweg als »der Goffine« bezeichnet.

Evangelische Erbauungsliteratur (5. Abend).

Die evangelische Erbauungsliteratur dient dem Gebet, der Andacht, der inneren Betrachtung. Das eigentliche Erbauungs- und Gebetbuch ist das evangelische Gesangbuch. Neuerdings ist auch ein »evangelisches Brevier« entstanden, das sich aber in seiner etwas antiquierten Form nicht voll durchzusetzen vermochte. Neben neu übersetzten und illustrierten Bibelausgaben sind in evangelischen Familien als Hausbücher vielfach christliche und weltliche *Sprachanthologien* zu finden. Es gibt darunter eine Anzahl vortrefflicher Ausgaben. Buchausgaben von Predigten sowie Sonntagsblätter und Kalender sind besonders auf dem Lande weit verbreitet. Die evangelische Erbauungsliteratur ist in den letzten Jahren über eine gewisse altmodische und manchmal pietistische Süßlichkeit hinausgekommen und besitzt heute wertvolle Werke von vollstümlicher Geltung.

Katholische Belletristik (6. Abend).

Der entscheidende Kampf um die katholische Schöne Literatur wurde zur Zeit des aufkommenden Naturalismus ausgefochten. Damals fiel das Wort von »literarischem Ghetto« der katholischen Schriftsteller. Mit der Gründung des »Hochland« durch Karl Rühl und mit den ersten Werken der Handel-Mazzetti begann erst eigentlich der geschlossene geistige Bezirk, den wir heute als katholische Belletristik bezeichnen. Es ist wesentlich, daß in ihm viele Frauen führend wirkten und wirken, es ist ebenso auffallend, daß kein eigentlich katholisches religiöses Drama in der Zeit seit dem Aufbruch geschrieben wurde.